

Vorlage Nr.: LS_77_2024_DS10
Aktenzeichen: 04-21-0(04-21-50)

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei
Verfasser/in: Jochen von der Heidt
Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt
0211 4562-247
jochen.von_der_heidt@ekir.de

Beschlussvorlage

Reform der Synodenstruktur und Überprüfung des Gremien- und Ausschusswesens

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
LS Innerkirchlicher Ausschuss (IV)	Federführende Beratung		Weber, Frank
LS Theologischer Ausschuss (I)	Mitberatung		Weber, Frank
LS Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (II)	Mitberatung		Weber, Frank
Ausschuss für Erziehung und Bildung	Mitberatung		Weber, Frank
Landessynode	Entscheidung		Weber, Frank

Anlage(n):
Synodenstruktur+Gremienwesen_Weiterentwicklung_BV-0557_2022

Beschluss:

A. Konkrete, operative Verbesserungen der Ausschuss-/Gremienarbeit

1. In der nächsten Legislaturperiode der Landessynode werden die bisherigen Ständigen Synodalausschüsse und die ihnen zugeordneten Fachgruppen unverändert gebildet.
2. Gesetzesvorbehalte sollen auf das notwendige Maß reduziert und durch Verordnungsermächtigungen in Gesetzen ersetzt werden, so dass mehr Regelungen durch Rechtsverordnungen erfolgen können.
3. Die rechtlichen Regelungen für die Ständigen Synodalausschüsse sind anzupassen, sodass:

- a) die Zahl der Mitglieder eines Ständigen Synodalausschusses geringer sein kann, als die derzeit festgeschriebenen 25 Personen; dabei ist an der Mehrheit der Synodenmitglieder festzuhalten,
- b) es über die ordnungsgemäße Einladung hinaus keine Regelung für die Beschlussfähigkeit mehr gibt,
- c) gemeinsame Sitzungen der Ständigen Synodalausschüsse mit den Mitgliedern der jeweiligen Tagungsausschüsse nicht nur in Ausnahmefällen stattfinden können.

B. Maßnahmen zur Steigerung von Diversität und Vielfalt

1. Ab dem Jahr 2026 soll die präsenste Synode von Freitag bis Dienstag geplant werden.
2. Die Wählbarkeitsvoraussetzung für die Wahl der Kreissynoden in die Landessynode (Art. 134 Abs. 2 KO a.F.) sind dahingehend zu verändern, dass auch andere geeignete Personen, die nicht Presbyteriumsmitglied oder Mitglied der Kreissynode sind oder waren, von der Kreissynode in die Landessynode entsandt werden können¹.
3. Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, dass nicht-parochiale Gemeindeformen, internationale Gemeinden sowie funktionale Dienste als stimmberechtigte Mitglieder in der Kreissynode vertreten sind.
4. Die Kreissynodalvorstände und die Kirchenleitung werden gebeten, im Rahmen der Möglichkeiten zur Berufung von Mitgliedern der jeweiligen Synoden sicherzustellen, dass nicht-parochiale Gemeindeformen sowie internationale Gemeinden Sitz und Stimme auf den Synoden haben.
5. Die mögliche Anzahl von Berufungen zur Landessynode soll auf 25 Personen erhöht werden.
6. Für die Ständigen Synodalausschüsse sollen die Regelungen so angepasst werden, dass in der Regel mindestens die Hälfte der Mitglieder ehrenamtlich tätig sind.
7. Im Laufe jeder Legislaturperiode sollen alle Ständigen Synodalausschüsse den Selbstcheck „DURCH(B)KLICK – Jugendpartizipation“ durchführen.

C. Synodale Erprobung (Methoden/Formate) ohne Rechtsänderung

1. Bei der Landessynode sollen probeweise:
 - a) die Vorlagen in der Regel nur noch in einem Tagungsausschuss beraten werden; bei der Beteiligung von mehr als zwei Tagungsausschüssen ist in der Regel die Beratung in ausschussübergreifenden Arbeitsgruppen vorzusehen,
 - b) große, ausschussübergreifende Themen von allen Synodalen in verschiedenen zusammengesetzten Arbeitsgruppen oder anderen interaktiven Diskursformaten beraten werden,
 - c) gesetzesvertretende Verordnungen, die in Ständigen Synodalausschüssen vor-

¹ Durch eine Änderung in § 51 Abs. 3 Buchstabe b Satz 1 Kirchenorganisationsgesetz soll diese Möglichkeit bereits durch Beschluss der Landessynode 2024 eröffnet werden.

- beraten wurden, dem Plenum ohne Beratung durch einen Tagungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden,
- d) Vorlagen durch einen Tagungsausschuss direkt, ohne eigene Beratung, dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden können,
 - e) neue Formate ausprobiert werden, z.B. thematische Workshop-Tage und bei diesen auch Begegnungen über den Kreis der Synodalen hinaus ermöglichen,
 - g) externe Perspektiven einbezogen werden durch den Austausch mit Personengruppen, die nicht auf der Synode vertreten sind.
2. Die Kirchenleitung wird in ihrer Funktion als Präsidium der Landessynode ermutigt:
 - a) im Rahmen der Sitzungsleitung verschiedene (Moderations-)Methoden zu nutzen,
 - b) durch strikte Unterscheidung von Moderation und inhaltlichem Mitdiskutieren eine stringente Sitzungsleitung sicherzustellen,
 - c) an geeigneten Stellen wie z.B. bei neuen Formaten bei Bedarf auch auf externe Moderation zurückzugreifen.
 3. Die Vorsitzenden der Tagungsausschüsse werden ermutigt:
 - a) zu Beginn der Sitzung mit dem Ausschuss zu verabreden, welche zugewiesenen Vorlagen ggf. nicht behandelt werden,
 - b) im Rahmen der Sitzungsleitung verschiedene (Moderations-)Methoden zu nutzen.
 4. Die Kirchenleitung wird ermutigt unterjährig:
 - a) in der Phase der Vorarbeit projektbezogenes, zeitlich begrenztes Arbeiten an bestimmten Synodenvorlagen zu fördern und dafür z.B. themenspezifisch kompetenzorientierte Gremien zu bilden,
 - b) im Beratungsprozess zu bestimmten Themen - neben den Ständigen Synodalausschüssen, Gruppen von Expertinnen und Experten u. ä. - durch die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen Perspektiven von außen und die breite Vielfalt aller Kirchenmitglieder stärker einzubeziehen,
 - c) durch den Einsatz von digitalen Tools unterjährig Stimmungsbilder von den Landessynodalen zu einzelnen kontroversen Themen zu erheben,
 - d) die bisherige Vorbereitungstagung als digitale Synodentagung durchzuführen,
 - e) spirituelle Formate weiter zu stärken.
 5. Die Ständigen Synodalausschüsse werden gebeten:
 - a) im Vorfeld der Landessynode eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern der Tagungsausschüsse vorzusehen,
 - b) im Rahmen der Ausschussarbeit verschiedene (Moderations-)Methoden zu nutzen.
 6. Der Ständige Nominierungsausschuss wird gebeten, bei der Auswahl von Kandidie-

renden auf eine möglichst breite Verteilung von Verantwortung zu achten und das Entstehen von „Multifunktionsträger/-innen“ möglichst zu verhindern.

7. Die Kirchenleitung wird beauftragt:

- a) über die Frage der Amtszeitbegrenzung in den Ausschüssen einen offenen, breit angelegten Diskussionsprozess anzustoßen,
- b) Fortbildungen für sprachliche Sensibilität, Methoden der Sitzungsleitung etc. anzubieten.

D. Perspektivisch grundlegende Weiterentwicklungen des Systems

Anknüpfend an die Diskussionen auf der Landessynode 2024 zur Gemeinde und Kirchenentwicklung ist die Frage der dafür notwendigen und sinnvollen Leitungs- und Gremienstrukturen zu diskutieren.

Alle getroffenen Maßnahmen sind in angemessener Weise zu evaluieren.

Begründung:

In dem landessynodalen Auftrag zur Überprüfung des Ausschuss-Systems und Gremienwesens (73. LS2020-B16 Ziffer 2) wie auch im Feedback zur Landessynode 2022 wurde auf den Reformbedarf der Synodenstruktur und des Gremien- und Ausschusswesens hingewiesen. Die Kirchenleitung hat die entsprechenden Impulse aus früheren synodalen Überlegungen zusammengefasst und einen Prozess zur Reform der Synodenstruktur und Überprüfung des Gremien- und Ausschusswesens aufgesetzt.

Dem dafür von Kirchenleitung gebildeten Lenkungsausschuss gehören an:

Dr. Thorsten Latzel (Präses - Vorsitz) sowie Christiane Alker-Kleinschmidt (LKA, Geschäftsführung), Lisa Marie Appel (KL), Henning Boecker (KL), Irene Diller (Stabsstelle Vielfalt und Gender), Tobias Goldkamp (Ausschussvorsitzender), Miriam Haseleu (KL), Jochen von der Heide (LKA, Geschäftsführung), Christiane Köckler (Ausschussvorsitzende), Jörg Kopecz (Synodaler), Antje Menn (Superintendentin/Ausschussvorsitzende), Fiona Paulus (Ev. Jugend), Markus Risch (Superintendent/Ausschussvorsitzender), Rainer Strack (Synodaler), Frank Weber (Superintendent/Fachgruppenvorsitzender).

Das von dem Lenkungsausschuss erarbeitete Papier „Weiterentwicklung von Synoden- und Ausschusswesen“ (Anlage) sah keine grundlegende Strukturreform vor, jedoch verschiedene kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen („Module der Veränderung“), die zur Erprobung vorgeschlagen wurde. Die Überlegungen des Lenkungsausschusses wurden im 1. Halbjahr 2023 in allen Ständigen Synodalausschüssen diskutiert. Auch der Fachbeirat der Stabsstelle Vielfalt und Gender sowie eine extra gebildete Fokusgruppe von Personen, die nicht in kirchliche Gremienarbeit eingebunden sind, haben sich mit den Überlegungen und Fragen beschäftigt.

Auf der Basis der Rückmeldungen hat der Lenkungsausschuss den vorliegenden Beschluss erarbeitet.

Dazu folgende Hinweise:

Unter Diversität werden im Rahmen der Vorlage neben Fragen von Alter, Beruf, Gen-

der, Milieu, Migration u.a. auch eine allgemein gesellschaftliche Breite verstanden (Repräsentanz verschiedener gesellschaftlicher Felder und der 90% der Kirchenmitglieder jenseits der Kerngemeinde).

Aus der genannten Fokusgruppe kam der Hinweis auf die Verständlichkeit der Sprache, die auch eine Barriere für die Mitarbeit in Gremien sein kann. Die Vorlage versucht diesem Hinweis gerecht zu werden.

A. Konkrete, operative Verbesserungen der Ausschuss-/Gremienarbeit

zu 1. Gemäß § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ständigen Synodalausschüsse und ihre Fachgruppen werden *„bei jeder Neubildung der Landessynode die erforderlichen Fachgruppen gebildet. Über die Erforderlichkeit einer Fachgruppe sowie deren Zuordnung zu einem Ständigen Synodalausschuss beschließt die Landessynode in der Regel im Vorjahr ihrer Neubildung. Nicht mehr erforderliche Fachgruppen werden nicht neu gebildet.“*

In der Sitzung des Präses mit den Abteilungsleitenden des Landeskirchenamtes und den Vorsitzenden aller Ständigen Synodalausschüsse am 20.6.2023 hat man sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, der Landessynode 2024 derzeit keine Veränderungen bei der Bildung der Fachgruppen vorzuschlagen.

zu 2. Der Vorschlag führt dazu, dass mehr Regelungen ohne Beteiligung der Landessynode erfolgen können und zielt damit ab auf eine operative Entlastung der Landessynode von Beschlussvorlagen.

zu 3. a) Es wird immer schwieriger Personen für die Mitarbeit in Gremien zu gewinnen. Dieser Entwicklung soll Rechnung getragen werden, indem es für die Ständigen Synodalausschüsse keine festgeschriebene Mitgliederzahl von 25 Personen mehr gibt.

Der Ständige Nominierungsausschuss hat bei den letzten Wahlen schon Plätze in manchen Ausschüssen frei gelassen, da eine diversere Zusammensetzung mangels entsprechender Kandidaturen nicht möglich war. Unbesetzte Positionen sowie die festzustellende Nicht-Teilnahme an Sitzungen führen auch zu einem Problem bei der Frage nach der Beschlussfähigkeit (siehe zu A 3 b)).

An der Voraussetzung, dass die Mehrheit der Ausschussmitglieder Synodemitglieder sein müssen, wird festgehalten.

zu 3. b) Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit werden abgeschafft. Alleine die ordnungsgemäße Einladung soll Kriterium für die Beschlussfähigkeit sein. Bisher werden beschlussunfähige Sitzungen von Ständigen Synodalausschüssen und Fachgruppen zumeist trotzdem durchgeführt, da die Beratungen im Rahmen von laufenden Prozessen benötigt werden. Auch geht es um eine Wertschätzung der Mitglieder, die anwesend sind, sowie der Berichterstattenden, die sich auf die Sitzungen vorbereitet haben. Zeitaufwendig werden dann Beschlüsse in der folgenden Sitzung im Rahmen der Beschlussfassung über das Protokoll nachgeholt oder es erfolgt sogar eine erneute Beratung von Punkten. Alle Ergebnisse von Ausschüssen fließen als Vorlage noch einmal in weitere Entscheidungsgremien (Kirchenleitung bzw. Landessynode) ein. Die Anzahl der Teilnehmenden ist jeweils aus dem Protokoll ersichtlich.

Ein Quorum ist daher nicht notwendig. Vielmehr erscheint im Hinblick auf die beschriebene Rolle der Ausschüsse die Änderung ausreichend, dass jede ordnungsgemäß eingeladene Sitzung unabhängig von der Zahl der erschienenen Personen beschlussfähig ist.

- zu 3. c) Die Mitglieder der Tagungsausschüsse sollen stärker in die Vorbereitung der Synode eingebunden und die Beratungsnotwendigkeiten während der Tagung der Synode reduziert werden. Dazu sollen alle Ständigen Synodalausschüsse die Möglichkeit haben, nicht nur in Ausnahmefällen, mit den Mitgliedern der jeweiligen Tagungsausschüsse zur gemeinsamen Beratung zusammenzukommen (sog. „erweiterte Ausschusssitzungen“). Durch die digitalen Möglichkeiten ist der Aufwand für die Teilnahme an einer solchen Sitzung deutlich reduziert.

B. Maßnahmen zur Steigerung von Diversität und Vielfalt

- zu 1. Um Diversität in der Zusammensetzung der Landessynode besser zu ermöglichen, wird eine Verkürzung der Tagung um einen Tag sowie eine abweichende Verteilung auf die Wochentage angeregt.
Die Frage ist kontrovers beraten worden. Da an der Diskussion im Wesentlichen die Personen beteiligt sind, die sich mit der derzeitigen Struktur arrangieren können, sind hier Hinweise aus dem Bereich der Stabsstelle Vielfalt und Gender sowie der Fokusgruppe leitend.
Eine Umsetzung ab dem Jahr 2026 ist realistisch. Wünschenswert wäre aber schon eine Umsetzung zum Beginn der neuen Legislaturperiode, also zum Jahr 2025. So würden während der gesamten Legislaturperiode die gleichen Bedingungen gelten.
Zur Frage der Verkürzung der Landessynode siehe auch C. 4. d).
Mit einer Verlegung der Synode auf Freitag bis Dienstag würde die Zahl der in die Synodenzeit fallenden Arbeitstage um zwei gekürzt, für die von den Ehrenamtlichen bezahlte oder unbezahlte Freistellung bei ihren Arbeitgebern beantragt oder ggf. Urlaub genommen werden muss.
Diese Planung setzt aber voraus, dass der Sonntag als ein üblicher Synodenarbeitstag verplant werden kann.
- zu 2. Zurzeit müssen Abgeordnete der Kreissynoden in der Landessynode schon mal ein Leitungsamt in Kirche wahrgenommen haben (Art. 134 Abs. 2 KO a.F.). Hier sollte durch eine Öffnung auch die Wahl von anderen Personen ermöglicht werden, die der Kreissynode geeignet erscheinen. Dies schafft Freiraum mehr Diversität zu schaffen und reduziert die Belastung einzelner Personen, die leicht zu Multifunktionsträger/-innen werden können.
- zu 3. Das gesamte presbyterial-synodale System ist bisher auf die parochiale Kirchengemeinde ausgerichtet. Ein Teil der unzureichenden Diversität geht darauf zurück, dass durch die parochialen Strukturen nur ein Teil der kirchlich gebundenen Milieus abgebildet werden. Daher sollen Voraussetzungen geschaffen werden, dass nicht-parochiale Gemeindeformen, internationale Gemeinden sowie funktionale Dienste als stimmberechtigte Mitglieder in der Kreissynode vertreten sind.
Der Weg dorthin kann dauerhaft nicht durch das Instrument der Berufung durch

den Kreissynodalvorstand sichergestellt werden. Hier bedarf es Regeln, wie solche Gemeinden und Dienste in der Kreissynode vertreten sind und wie sie selber über ihre Vertretung entscheiden können.

- zu 4. Eine Umsetzung der in Ziffer 3 gewünschten Änderung braucht Zeit, bis die dadurch erwartete Steigerung der Vielfalt in kirchlichen Gremien wirkt. Deshalb sollen die Kreissynodalvorstände und die Kirchenleitung im Rahmen der Möglichkeiten zur Berufung von Mitgliedern der jeweiligen Synoden sicherstellen, dass nicht-parochiale Gemeindeformen sowie internationale Gemeinden Sitz und Stimme auf den Synoden haben.
- zu 5. Die Diversität und Vielfalt der Kompetenzen der Landessynode ist im Wesentlichen von den Wahlen der Kreissynoden ihrer Abgeordneten zur Landessynode abhängig. Die Kirchenleitung soll mit der größeren Zahl an Berufungen auf das Gesamtbild der synodalen Zusammensetzung reagieren können. Die kurzfristige Erhöhung der Mitgliederzahl wird durch die zu erwartende Verkleinerung der Landessynode aufgrund der zurückgehenden Kirchenmitgliedernzahlen kompensiert.
- zu 6. Um den Wunsch nach Diversität zu stärken, sollte mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Gremiums ehrenamtlich tätig sein. Die Situation in den einzelnen Ständigen Synodalausschüssen ist unterschiedlich zu beurteilen. Festzustellen ist gegenwärtig, dass eine Vielzahl der Gremienmitglieder beruflich Mitarbeitende aus Kirche, Diakonie und öffentlichem Dienst sind. Unstrittig ist, dass auch berufliche Mitarbeitende von Kirche und Diakonie in vielen Fällen ehrenamtlich tätig sind. Die aktuelle Praxis der Sitzungstermine der Ständigen Synodalausschüsse bedeutet für diesen Personenkreis i.d.R. kein Problem. Andere im Berufsleben stehende Personen können Ehrenämter im kirchlichen Bereich allerdings nur wahrnehmen, wenn der Arbeitgeber Kirche positiv gegenübersteht und ihnen freiwillig diesen Freiraum gewährt oder es (tarif-)rechtliche Verpflichtungen gibt, diese Personen für die Mitarbeit in kirchlichen Gremien freizustellen. Auch im Blick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt sind Sitzungszeiten zu hinterfragen und ggf. zu ändern. Ohne Veränderung der Sitzungszeiten ist zu erwarten, dass weiterhin bestimmte Personengruppen und damit wesentliche externe Wahrnehmungen und Expertisen außen vorbleiben und die Beratungen vornehmlich vom kirchlich-beruflichen Blick bestimmt werden.
- zu 7. Mit dem Selbstcheck „DURCH(B)KLICK – Jugendpartizipation“ steht ein bewährtes Tool zur Verfügung, sich im Gremium mit dem Thema Partizipation und mit der eigenen Zusammensetzung zu beschäftigen. Zur Steigerung von Sensibilität und Selbstwahrnehmung soll zukünftig jedes landeskirchliche Gremium einmal innerhalb einer Legislaturperiode diesen Selbstcheck durchführen.

C. Synodale Erprobung (Methoden/Formate) ohne Rechtsänderung

- zu 1. a) Versuchsweise soll die Zuweisung von Vorlagen in der Regel nur an einen Tagungsausschuss erfolgen. Sofern die Beratung in mehr als zwei Tagungsausschüssen vorgesehen ist, soll versuchsweise die Beratung an eine ausschussübergreifende Arbeitsgruppe mit Beschlusskompetenz delegiert werden. Sie

kommt parallel zu den laufenden Ausschussberatungen zu anderen Themen zusammen. Dieses Verfahren baut darauf, dass den delegierten Personen zugestanden wird, die eigene Kompetenz und die Sichtweise des entsendenden Ausschusses in die Beratungen der Arbeitsgruppe einzubringen.

- zu 1. b) Bei großen, ausschussübergreifende Themen soll versuchsweise auf Ausschussberatungen verzichtet werden. Stattdessen sollen diese von allen Synodalen in gemischt zusammengesetzten Arbeitsgruppen oder anderen interaktiven Diskursformaten beraten werden, so dass alle Synodalen direkt beteiligt sind.
- zu 1. c) Da gesetzesvertretende Verordnungen nur zu bestätigen sind, ist die eigentliche inhaltliche Beratung in der Regel bereits in den zuständigen Ständigen Synodalausschüssen erfolgt. In diesen Fällen soll auf eine Ausschusszuweisung auf der Synode verzichtet werden und die Bestätigungsentscheidung dem Plenum unmittelbar vorgelegt werden.
- zu 1. d) Auch in anderen Fällen sind Vorlagen zum Teil so klar und unstrittig, dass eine Vorberatung der Synodenentscheidung im Tagungsausschuss nicht sinnvoll erscheint. Sofern eine Vorlage nur einem Tagungsausschuss zugewiesen wurde und kein Gesprächsbedarf seitens der Ausschussmitglieder angezeigt wird, kann der Tagungsausschuss solche Vorlagen direkt ohne eigene Beratung dem Plenum zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.
Um dieses Instrument sinnvoll einsetzen zu können, ist es sinnvoll, dass die Mitglieder der Tagungsausschüsse zumindest zu einer Sitzung des jeweiligen Ständigen Synodalausschusses eingeladen werden. In solchen Sitzungen können Überlegungen leichter transportiert werden als durch schriftlich zur Verfügung gestellte Unterlagen (siehe auch A. 3. c))
- zu 1. e) Die strategische Leitungsaufgabe der Landessynode soll gestärkt werden. Dazu ist es sinnvoll, dass sich Landessynode nicht nur mit vorbereiteten Vorlagen beschäftigt. Die leitende und gestalterische Funktion der Landessynode weiter zu entfalten, kann auch die Attraktivität einer Mitgliedschaft in der Landessynode steigern. Dazu hat der Lenkungsausschuss folgenden Dreischritt erarbeitet: **Gemeinsam wahrnehmen, Gemeinsam entwickeln, Gemeinsam gestalten.**



Vor allem für die ersten beiden Schritte bedarf es andere Tagungsformate. Das wird erstmals auf der Landessynode 2024 im Rahmen der Workshop- und Forums-Tage ausprobiert.

- zu 1. g) Der Lenkungsausschuss hält es für notwendig, dass die Landessynode sich immer wieder durch externe Perspektiven und Reflektion von außen anregen lässt. Das kann z.B. durch einen Austausch mit Personengruppen erfolgen, die nicht auf der Synode vertreten sind (z.B. Begegnungsforen). Auch die Einladung von Tagungsbeobachtern kann ein hilfreiches Mittel sein. Diese können im Anschluss einer Beratung oder der Landessynode insgesamt ein Feedback abgeben.
- zu 2. a) Das Präsidium leitet die Landessynode. Die Geschäftsordnung geht vom Regelfall der Moderation durch die oder den Präses aus. In der Praxis kann er sich durch Präsidiumsmitglieder ablösen lassen.
Durch Erheben von Stimmungsbildern oder die Änderung der Reihenfolge der Worterteilung können Diskussionen verkürzt werden. So ist die Reihenfolge der Wortmeldung nach Eingang als alleiniges Kriterium für eine sinnvolle Beratung nicht unbedingt geeignet, wie die Diskussion zur „Arbeitszeit im Pfarrdienst“ bei der Landessynode 2023 gezeigt hat.
- zu 2. b) Die Person, die die Sitzungsleitung hat, sollte sich ausschließlich auf diese Rolle konzentrieren. Wer aus dem Präsidium zu einem Punkt mitdiskutieren möchte, sollte an dieser Stelle nicht die Rolle der Moderation haben. Ein zwischenzeitlicher Rollenwechsel führt zu Irritationen.
- zu 2. c) Das Präsidium kann an geeigneten Stellen, wie z.B. bei neuen Formaten, bei Bedarf auch auf externe Moderation zurückgreifen. Das eröffnet dann auch allen Präsidiumsmitgliedern die Möglichkeit zur inhaltlichen Mitarbeit.
- zu 3. a) Durch eine frühzeitige Klärung nach Beratungsbedarf zu Vorlagen kann die Arbeit der Tagungsausschüsse entlastet werden.
- zu 3. b) Die Ausführungen zu C 2. a) und C 2. b) gelten analog auch für die Sitzungsleitung der Tagungsausschüsse.
- zu 4. a) Die Kirchenleitung bereitet die Landessynode vor. Sie hat alle Freiheiten für die Gestaltung von Beratungsprozessen.
Bei Querschnittsthemen oder tiefgreifenden Veränderungsüberlegungen sollen - neben dem bewährten Ausschusssystem und der Vorarbeit durch das Landeskirchenamt - auch projektbezogenes, zeitlich begrenztes Arbeiten erfolgen. Bei der Zusammensetzung von Projektgruppen stehen dann themenspezifische Kompetenzen von Personen im Fokus.
- zu 4. b) Im Beratungsprozess für diese Vorlage hat sich die Bildung einer zeitlich befristeten Fokusgruppe als hilfreich erwiesen. Durch die Beteiligung unterrepräsentierter Gruppen werden Perspektiven von außen und damit die breite Vielfalt aller Kirchenmitglieder stärker einbezogen. Dabei ist aber auch darauf zu achten, dass die synodale Legitimation der Vorberatung nicht in Frage gestellt wird, was den Beratungsprozess auf der Landessynode erschweren würde.
- zu 4. c) Für die Kirchenleitung ist an manchen Stellen für die unterjährige Weiterarbeit

die Resonanz der Landessynode hilfreich. Hier bieten bisher einzig die Vorbereitungstagung und die Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten der Kirchenleitung Möglichkeiten, um Stimmungsbilder zu erheben. Neue, auch digitale Kommunikationswege bieten der Kirchenleitung die Möglichkeit, zwischendurch ein Stimmungsbild der Synodalen einzuholen. Dieses kann von der Kirchenleitung beispielsweise bei absehbar kontroversen Themen genutzt werden.

Solche Umfragen werden sicherlich kein repräsentatives Bild abgeben.

Gleichzeitig wird aber durch die unterjährige Einbeziehung deutlich, dass das Amt der Synodalen kein Amt für nur eine Woche im Jahr ist, sondern die gesamte Legislaturperiode permanent von Bedeutung ist.

- zu 4. d) Wenn die bisherige Vorbereitungstagung als digitale Synodentagung durchgeführt wird, besteht die Möglichkeit, Dinge außerhalb der präsenten Tagung zu beraten und zu beschließen, Berichte vorzuziehen und damit die präsenten Tagung für Arbeit im Sinne des o.g. Dreischritts (siehe zu C. 1 e)) zu entlasten, ohne dass dies zu einem erheblichen Mehraufwand für die Mitglieder der Landessynode führt.
Die Entscheidung über die Durchführung von Landessynoden liegt bei der Kirchenleitung.
- zu 4. e) Die Landessynode ist ein geistliches Leitungsorgan. Dies soll durch eine weitere Stärkung spiritueller Formate weiter entfaltet werden.
- zu 5. a) Als Vorbereitung auf die Landessynode und für einen guten Wissenstransfer wird angeregt, dass die Ständigen Synodalausschüsse im Vorfeld der Landessynode eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern der Tagungsausschüsse vorsehen (siehe auch A. 3 c)).
- zu 5. b) Die Ausführungen zu C 2. a) und C 2. b) gelten analog auch für die Sitzungsleitung der Ständigen Synodalausschüsse.
- zu 6. Unsere Ordnung sieht vor, dass Pfarrpersonen mit der Wahl als nebenamtliche Superintendentin bzw. nebenamtlicher Superintendent vier Leitungsgremien auf allen Ebenen unserer Kirche qua Amt angehören. Aber auch im Bereich der Ehrenamtlichen sind manche Personen in vielen Gremien auf allen Ebenen unserer Kirche engagiert.
Für die Vielfalt in den Gremien, aber auch um der Überlastung von Personen entgegenzuwirken, sollte die Arbeit auf möglichst viele Personen verteilt werden. Der Ständige Nominierungsausschuss sollte bei der Auswahl von Kandidierenden auf eine möglichst breite Verteilung von Verantwortung achten.
- zu 7. a) In den Beratungen kam die Frage auf, ob es gut sei, über lange Jahre immer denselben Gremien anzugehören. Wenn man sich für ein Engagement in kirchlichen Gremien grundsätzlich entschieden hat, könnte es für alle Beteiligten bereichernd sein, wenn jemand nach einer längeren Zeit in einem Gremium in ein anderes Gremium wechselt und so neue Erfahrungen und Impulse an anderer Stelle einbringt. Dabei ist aber der Aspekt der Notwendigkeit von Kontinuität im Blick zu halten.
Diese Frage kann nicht im Rahmen dieser Vorlage beraten werden, sondern bedarf für die Beratung einer intensiven Vorbereitung.

Für diesen Diskussionsprozess soll mit dem Beschluss der Impuls gegeben werden.

zu 7. b) Es sollten Fortbildungen für sprachliche Sensibilität, Methoden der Sitzungsleitung etc. angeboten werden.

D. Perspektivisch grundlegende Weiterentwicklungen des Systems

Die Diskussionen auf der Landessynode 2024 zur Gemeinde und Kirchenentwicklung werden die Frage der dafür notwendigen und sinnvollen Leitungs- und Gremienstrukturen aufwerfen. Diese Frage ist im Licht der Beratungen gesondert zu diskutieren. Ausgangspunkt sind dabei die Ausführungen des Lenkungsausschusses unter 4.3 „Längerfristige Optionen“ „Konsensbildung und Weiterentwicklung kirchlicher Leitungsstruktur (Governance)“.

Alle Maßnahmen sind angemessen zu evaluieren. Die Maßnahmen werden sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten auswirken. Daher ist eine Gesamtevaluation zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht sinnvoll. Es ist vielmehr die Aufgabe der Kirchenleitung kontinuierlich die Wirkungen der Maßnahmen zu prüfen und ggf. Überlegungen zur Nachsteuerung und Beratung von Veränderungen zu veranlassen.

Reform der Synodenstruktur und Überprüfung des Gremien- und Ausschusswesens

Die Befassung der Kirchenleitung mit dem Thema und der Auftrag an den Lenkungsausschuss gehen zurück auf Beschluss 16.2 der 73. Landessynode 2020

„Das Ausschuss-System und Gremienwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird innerhalb der nächsten Legislaturperiode einer erneuten Überprüfung unterzogen. Das Ergebnis wird spätestens der ersten Landessynode im Jahr 2024 vorgelegt.“

Die Kirchenleitung hat in 2022 den Prozess zur Reform der Synodenstruktur (Ort, Zeit, Veranstaltungs-/Diskursform) und Überprüfung des Gremien- und Ausschusswesens aufgesetzt.

In diesem Rahmen wurde bei der Aufgabenbeschreibung auch die Landessynode für den Prozess mit in den Blick genommen, da der tradierte Tagungsort wegfällt und aus dem Feedback zu den Synoden Anfragen zu Veranstaltungs- und Diskursformen abzulesen sind. Auch wird im Hinblick auf die Diversität der in die Landessynode von den Kreissynoden gewählten Ehrenamtlichen immer wieder die Tagungsdauer als Hindernis angesehen, was es auch notwendig macht, sich immer wieder mit dieser Frage zu beschäftigen.

Im Rahmen der Beratungen des Lenkungsausschusses haben sich die Überlegungen zu einem modularen Prozessvorschlag entwickelt. Der Grundansatz ist, nicht eine Grundsatzdiskussion über Strukturen zu führen, sondern verschiedene konkrete Veränderungen versuchsweise auszuprobieren. Bei der Landessynode 2023 wurden z.B. ein anderer Tagungsort, neue geistliche Elemente und eine veränderte Sitzordnung für das Präsidium getestet. Auch wurden eingeladene Gäste als externe Tagungsbeobachter mit einem gesonderten Feedbackbogen um ihre Wahrnehmungen zur Synode gebeten.

Die Beratung der Vorlage soll

- in allen Ständigen Synodalausschüssen (einschließlich Nominierungsausschuss),
 - der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten,
 - dem Fachbeirat der Stabsstelle Vielfalt und Gender
- erfolgen.

Um auch die Personengruppen einzubeziehen, die nicht oder nicht hinreichend in unsere Gremienarbeit eingebunden sind, soll eine Fokusgruppe gebildet und eingeladen werden, die sich mit einer Außenperspektive mit den Überlegungen beschäftigt.

Bei den Beratungen sollen insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen werden:

1. Gibt es weitere Aspekte, die zu berücksichtigen sind, um die Partizipation von vielen zu erhöhen und zugleich kirchliche Handlungsfähigkeit zu stärken?
2. Welche Empfehlungen werden im Blick auf Ort, Zeit und Gestaltung der Landessynode gegeben?
3. Wie kann Doppelarbeit vermieden werden - etwa durch den Verzicht auf eine zusätzliche Beratung in Tagungsausschüssen bei solchen Vorlagen, die von Ständigen Synodalausschüssen einvernehmlich vorberaten sind?
4. Was kann auf der Landessynode 2024 ausprobiert werden, um „Evangelisch Kirche sein im 21. Jahrhundert“ erfahrbar zu machen - im Sinne von „gemeinsam wahrnehmen, beschließen, gestalten“?

Weiterentwicklung von Synoden- und Ausschusswesen

1. Herausforderungen: „always on transformation“

Als Kirche wie als Gesellschaft insgesamt stehen wir unter **hohem Veränderungsdruck**:

- Megatrends wie Digitalisierung, Globalisierung, Klimaveränderung, demographischer Wandel erfordern grundlegende Neuausrichtungen.
- Es ereignen sich „Poly-Krisen“ in kurzer Abfolge (z.B. Corona, Flut, Ukraine-Krieg).
- Zeitgleich findet eine Transformation hin zu einer anderen Gestalt von Kirche statt – von der kulturgestützten „Volkskirche“ zur profilierten, weltoffenen „Großkirche“.
- Dieser tiefgreifende Systemwechsel findet in großer Geschwindigkeit und mit parallelen Prozessen statt, was von vielen als belastend empfunden wird.

Demgegenüber sind die **synodalen Entscheidungsprozesse** weiter an institutioneller Stabilität orientiert und mit hohem Kommunikations-, Arbeits- und Zeitaufwand verbunden.

Exemplarisch dafür ist, dass nur eine Synodentagung pro Jahr stattfindet. Rollen und Verantwortungsstrukturen sind rechtlich geregelt. Es gibt aber abweichende, ungeschriebene Erwartungen. Die Arbeit in Ständigen Synodalausschüssen und Tagungs-Ausschüssen wird z.T. gedoppelt.

Die **Folgen** davon sind:

- Belastung für alle Beteiligten, langwierige Prozesse und Kontaktverlust nach außen
- ein hoher kommunikativer Aufwand mit Gefahr von Verletzungen und Missverständnissen.
- Zielkonflikte zwischen Partizipation, Kommunikation, Agilität, Praktikabilität

Um Partizipation wie Agilität angesichts dieser Herausforderungen zu stärken und kirchliche Veränderungen proaktiv gestalten zu können („vor die Welle kommen“), braucht es eine Weiterentwicklung des Synoden- und Ausschusswesens. Dazu hat die Synode einen Arbeitsauftrag an die Kirchenleitung gegeben. Ziel ist es, Rollen zu klären, kommunikative Konflikte zu vermeiden, ein breiteres Spektrum von Personengruppen einzubeziehen und die Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

2. Grund-Anliegen: **Gemeinsam wahrnehmen – entwickeln – gestalten**

Als Landessynode stärken wir unsere synodale Gemeinschaft und entwickeln sie zukunftsorientiert weiter.

Kernelemente sind:

- Wir leiten Kirche gemeinsam und verantworten strategische Grundentscheidungen zusammen („einmütig unterwegs“).
- Wir stärken Umsetzungskultur und Agilität (Stärkung operativer Eigenverantwortung)
- Wir teilen innovative Ideen, geistliche Wegerfahrungen und ermutigen uns wechselseitig.
- Wir gehen transparent mit Macht um und verbinden Zuständigkeit, Verantwortung und Kompetenz.

- Wir fördern einen gelingenden kirchlichen Föderalismus (klare Aufgabenverteilung, subsidiäre Entlastung).
- Wir lernen voneinander und von außen (lernende Organisation).
- Wir öffnen uns in die Gesellschaft und erhöhen die innere Diversität durch Teilhabe von Menschen in ihrer Vielfalt.

Wir setzen damit um, was unserem **protestantischen Selbstverständnis** entspricht: Wir sind Kirche in steter Veränderung (semper reformanda). Wir kennen keine „heiligen Ordnungen“, aber Ordnungen sind nicht beliebig (Barmen III). Wir gestalten daher gemeinsam Strukturen zukunfts offen, so dass sie dem Evangelium dienen. Genau darin liegt die Stärke unseres presbyterial-synodalen Selbstverständnisses, das eben keine starre Ordnung beschreibt, sondern einen basisorientierten, gemeinsamen Prozess.

3. Modularer Ansatz: Gemeinsame Erprobung auf dem Weg

Veränderungen des Synoden- und Ausschusswesens sind zugleich **hochsensibel**: Sie berühren das presbyterial-synodale Selbstverständnis und betreffen das Zusammenspiel der kirchlichen Ebenen.

Es ist daher zentral, dass jede Weiterentwicklung des Synoden- und Ausschusswesens selbst von einer breiten synodalen Einmütigkeit und Vertrauen getragen wird. Dafür sind klare Rollenbeschreibungen notwendig, der Mut, Verantwortung und Kompetenz zu delegieren, die Bereitschaft, Entscheidungen mitzutragen, an denen man selbst im Prozess nicht beteiligt war ebenso wie die Transparenz, um Entscheidungen später zu kontrollieren.

Entsprechend wird ein **iterativer, modularer Ansatz** vorgeschlagen: Einzelne Veränderungen werden je für sich erprobt, ausgewertet, gegebenenfalls korrigiert oder weiterentwickelt. Alle Veränderungen sind Teil eines zukunftsorientierten Prozesses der synodalen Selbstentwicklung, in dem die Synode stets Entscheidungsobjekt ist und sich selbst verändert. Das kontrollierte Erproben von Teilstücken hilft, größere Veränderung fortschreitend zu ermöglichen.

4. Module der Veränderung

4.1. Kurzfristige Maßnahmen („Quick wins“) – bereits 2023

1. Sitzordnung: *Kein ständiges Gegenüber von Präsidium und Plenum.*

- Auf dem Podium sitzen die Personen, die für den aktuellen TOP eine Funktion haben.
- Auf die Sichtbarkeit des Präsidiums als Kollektivorgan wird an anderen Stellen geachtet.
- Die Wirkung der veränderten Sitzordnung wird evaluiert.

2. Interaktivere Diskursformate: *Mehr Diskussion in kleineren Gruppen*

- Neben Plenum bzw. Ausschüssen werden verstärkt Gruppen-Formate eingesetzt.
- Die Synodalen sollen stärker in den Austausch miteinander kommen und voneinander lernen. Mehr voneinander zu wissen, hilft der effektiven Meinungsbildung.
- Entscheidungsprozesse werden mit vielfältigen, kreativen Methoden vorbereitet. Die Entscheidungen selbst finden weiter in erprobten, transparenten Strukturen statt.

3. Öffnung für andere Gruppen und Stärkung der Feedbackkultur: Voneinander und von außen lernen/Einladende Synode gestalten

- Bei der Bildungssynode 2023 kann dies etwa durch Tagungsbeobachter/innen geschehen (Schüler/innen, Lehrer/innen) und durch eine erweiterte Feedback-Kultur. So sollen auch die Gäste aus der internationalen Ökumene um ihr Feedback gebeten werden.

4.2. Mittelfristig mögliche Optionen – ab 2024/25

Mittelfristige Optionen sind weiter zu diskutieren – sowohl mit aktuellen Synodalen als auch mit Personen, die bis jetzt in den Gremien fehlen (Diversität).

1. Mehrere Synodentagungen im Jahr: anpassungsfähigere, beschleunigte Prozessen, erweiterte Möglichkeit für eine ehrenamtliche Teilhabe an Leitung

- Ab 2024 könnte eine zusätzliche kürzere Synodentagung im Herbst/Winter stattfinden.

Sie hätte ihren Schwerpunkt auf Umsetzung, d.h. Gesetzbeschlüsse, Haushalt (*gemeinsam gestalten*).

- Die längere Synodentagung hätte einen stärkeren inhaltlich strategischen Akzent (*gemeinsam wahrnehmen - entwickeln*). Sie findet im Frühling statt (geringere Infektionsgefahr).

- Die genauen Termine sind im Blick auf Ferien, EKD-/Kreis-Synoden u.a. sorgsam zu wählen. Auch die Dauer der Synode und Lage der Sitzungstage (Wochentage und/oder Wochenende) sind mit Blick auf die Bemühungen um Diversität zu überdenken.

- Die Synodenorte könnten wechseln. Bei der Frühjahrs-Tagung könnten themenbezogen stärker Orte der Begegnung „nach außen“ gesucht werden. Diskussionspunkt wäre dabei auch, ob Synoden nur innerhalb der rheinischen Kirche oder auch außerhalb stattfinden sollten. Die Herbst-Tagung wäre mit dem Besuch eines Kirchenkreises verbunden (einander kennen lernen). Bei allen Orten und Formaten wird in jedem Fall auf gute Erreichbarkeit und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte geachtet.

Der Dreischritt „Wahrnehmen, Entwickeln, Gestalten“ könnte auch innerhalb einer Synodaltagung erfolgen.

- Das skizzierte neue System ist in der Vorbereitungsgruppe kontrovers diskutiert worden. Es sollte ausprobiert und am Ende einer Legislatur evaluiert werden.

2. Auflösung der Doppelstrukturen von Ausschüssen (ab 2025):

- Mit der neu gewählten Synode werden in den Ständigen Synodalausschüssen abschließend einvernehmlich erfolgte Beratungen nicht mehr in Tagungsausschüssen vorgenommen.

- Die Bildung von Tagungsausschüssen kann dadurch weitgehend unterbleiben. Doppelte Beratungen werden vermieden. Für nicht in Ständigen Synodalausschüssen vorberatene Punkte (z.B. Initiativanträge) und für strittige Fragen ist ein sachspezifisches Beratungsverfahren während einer Synode aufrecht zu erhalten.

- Statt Tagungsausschüsse können antragsbezogene Beratungsräume eingerichtet werden.

Am Beginn einer jeden Sitzung sollte die Frage stehen, wer wo Beratungsbedarf hat.

- Für operative Entscheidungen wird mehr Kompetenz in das Wechselspiel von Kirchenleitung und Ausschüssen verlagert (unterjährige Handlungsfähigkeit).

- Die Synodentagungen sind stärker auf grundlegende, strategische Fragen konzentriert. Es wird mehr Raum für aktuelle Beratungsbedarfe geschaffen.

3. Weiterentwicklung klarer, schlanker Entscheidungs-Prozesse

- Anhand konkreter „Anwendungsfälle“ (z.B. interne Umorganisation, Strategie, Verlautbarungen) werden Entscheidungsprozesse mit klarer Rollen-Zuschreibung entwickelt.

1. Wer entwickelt Vorlage? 2. Wer diskutiert mit? 3. Wer entscheidet?

4. Wer hat Veto-Recht (Verlagerung in die Synode)?

- Die kommunikative Einbeziehung z.B. der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten wird in dem Kontext näher geklärt und bestimmt.

4. Partizipation: Voneinander und von außen lernen/Einladende Synode gestalten

- Wie z. B. bei der Jugend-Synode der Landeskirche wird gezielt der Dialog mit und die Beteiligung von anderen Personen gesucht (deliberative Prozesse).

- - Wie z.B. beim Bürgergutachten des Kirchenkreises Düsseldorf wird auch der Blick von außen gesucht.

4.3. Längerfristige Optionen

Konsensbildung und Weiterentwicklung kirchlicher Leitungsstruktur (Governance):

Es besteht gemeinsamer Verständigungsbedarf bezüglich der kirchlichen Leitungskultur.

Auf der einen Seite ermöglichen unsere Leitungsstrukturen auch heute flexibles Entscheiden.

Entscheidungen grundsätzlicher Art sind laut Kirchenordnung der Synode vorbehalten (Art. 128 Abs. 3 KO, Art. 129 ff. KO). Die Kirchenleitung ist unterjährig mit der Leitung beauftragt und formal mit relativ großem Handlungsspielraum versehen (Art. 148 ff. KO), bis dahin, in Eilfällen gesetzesvertretende Verordnungen zu erlassen (Art. 150 KO). Sie kann bei der Vorbereitung ihrer Entscheidungen Aufträge an die Ständigen Ausschüsse (Art. 145 Abs. 3 KO) erteilen. Eine diskursive Einbindung der Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten (Art. 156 Abs. 4 KO) ist ebenfalls möglich.

Auf der anderen Seite besteht die Erwartungshaltung, dass dies jedenfalls bei bedeutsamen Entscheidungen geschieht. Ausschüsse aber auch die Konferenz der Superintendentinnen und Superintendenten werden teils als der Kirchenleitung zugeordnet verstanden, teils als unterjährige Repräsentanz der Synode, teils als eine Art Kontroll- bzw. Aufsichts-Instanz. Hier können leicht Konflikte entstehen.

Die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung wird entsprechend als klärungsbedürftig angesehen (vgl. den Synodenauftrag dieser Gruppe).

Für die Aufgabe, Kirche in Zeiten schneller Veränderungen gemeinsam zu leiten, ist es notwendig, dass Leitungsstrukturen auf **breiter Zustimmung** beruhen.

In einem längerfristigen Diskussionsprozess soll ein gemeinsames Leitungsverständnis miteinander erarbeitet und etabliert werden. Es ist dabei zu diskutieren, welche Governance-Struktur benötigt wird und gewollt ist. Eine zu diskutierende Möglichkeit für die Weiterentwicklung könnte etwa z.B. die Bildung eines gesonderten Synodenpräsidiums und die klarere

Trennung von Aufsicht und Leitung sein. Die Kirchenleitung würde in ihrer geschäftsführenden Funktion gestärkt; zugleich erhielte sie ein Aufsichtsgremium an die Seite, das wie die Kirchenleitung von der Synode gewählt und klar mandatiert wird.

Alle Maßnahmen dienen dazu, den synodale Ansatz zu stärken und zukunftsfähig weiterzuentwickeln, weil sich in ihm das evangelische Selbstverständnis einer geschwisterlich beratenden und gemeinsam gestaltenden Kirche abbildet. Es geht um eine kluge Verbindung von agiler Handlungsfähigkeit und breiter Teilhabe – mit zwei Leitsätzen formuliert, die von Zwingli stammen bzw. ihm zugeschrieben werden: „Tut um Gottes willen etwas Tapferes!“ und „Es braucht viele, um intelligent zu sein.“

Ziel des gesamten Prozesses im Sinne des Synodenauftrags (siehe 1.1) ist es, Kirche gemeinsam zukunftsfähig gestalten zu können.

Dafür stärken wir eine Vertrauens- und Umsetzungskultur, verschlanken Prozesse und gestalten die Tagungen für die Teilnehmenden wie Außenstehende interessanter.

Schaubild: Synodenprozess

